

Anlage 5

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen vom 11.08.2020 (Anlage 4):

Am 22.08.1995 wurde per Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung im Rat die Errichtung eines öffentlichen Basketballfreiplatzes der Firma NIKE auf der asphaltierten Fläche des ehemaligen Hubschrauberlandeplatzes zwischen Venloer Straße und Vogelsanger Straße beschlossen. Zuvor wurde bereits am 6.06.1995 das Basketballspielfeld als Schenkung von NIKE im Wert von 60.000,-- DM vom Rat angenommen. Ein Bauantrag der Firma NIKE unter Bezeichnung des Vorhabens „Umwandlung des ehemaligen Hubschrauberlandeplatzes in einen öffentlichen Basketball-Freiplatz“ wurde am 23.08.1995 vom Bauaufsichtsamt genehmigt. Im Auszug aus dem örtlichen Bau- und Planungsrecht wurde ausschließlich der Innere Grüngürtel als Baudenkmal erwähnt. In der Zwischenzeit bis heute wurden auf dem NIKE-Platz bereits umfangreiche Platzbelagsänderungen durchgeführt (Gummibelag, neuer Asphaltbelag), sodass die ursprüngliche Belagsfläche nicht mehr vorhanden ist. Der Innere Grüngürtel ist heute im Nutzungskonzept des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen ein ausgewiesener „Freiraum für Jugendliche mit Kleinspielfeldern“ und wird auf Grund der angebotenen Sportmöglichkeiten überaus rege von überwiegend jugendlichen aber auch von jung gebliebenen Bürgerinnen und Bürgern genutzt. Der Innere Grüngürtel ist auch Landschaftsschutzgebiet. Der Bau des Snipes-Platzes bedurfte deshalb der Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplanes und der Abarbeitung der Eingriffsregelung. Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde hat der Befreiung nur mit der Maßgabe der Entsiegelung des Nike-Platzes zugestimmt. Für den neuen Snipes-Platz bedurfte es weiter einer Baugenehmigung, bei der auch der Nachweis des Ausgleichs der Eingriffe in Natur und Landschaft nachgewiesen werden musste.